

## Eltern fragen - LIGS antwortet....

### 1. Wie lange hat mein Kind Unterricht?

Wir beginnen jeden Tag mit der Klassenzeit von 8.15 – 8.35 Uhr. Danach findet Fachunterricht in drei Blöcken statt. An zwei Tagen in der Woche hat Ihr Kind bis 15.30 Unterricht. Durch eine Mittagspause wird dieser „lange“ Tag mit Essen und Spiel unterbrochen.

### 2. Wie groß sind die Klassen in der Regel?

Wir bemühen uns sehr, kleine Klassen zu haben. Bisher sind wir mit Klassen um die 18 -20 Kinder gestartet. Das schwankt allerdings je nach Anmeldungen. In Jahrgang 5 sind die Klassen in der Regel klein. Bei der Klassengröße sind Schulen an Vorgaben gebunden. Kinder mit Förderbedarf Lernen werden doppelt gezählt. Ab 31 SuS darf eine Klasse geteilt werden.

### 3. Wie viele Lehrkräfte sind für eine Klasse zuständig?

Der Klasse steht ein Klassenlehrerteam bestehend aus zwei Personen zur Verfügung. Um eine gute Beziehung zwischen Klassenlehrkräften und den Familien aufzubauen, sollen diese in den unteren Jahrgängen möglichst viel Unterricht in der eigenen Klasse haben. Jedem Jahrgangsteam ist auch eine Förderschullehrkraft zugeordnet.

### 4. Kann mein Kind an der LIGS essen?

Wir haben eine Mensa und gehen verbindlich mit den Jahrgängen 5 und 6 regelmäßig an den langen Schultagen im Klassenverband mit den Lehrkräften essen. Dazu ist es notwendig, dass Sie Ihr Kind beim Caterer anmelden. Einen Schulkiosk haben wir auch. Hier kann in den großen Pause eingekauft werden.

### 5. Gibt es Zensuren oder Leistungsberichte?

An der LIGS gibt es beides. Wir haben uns für eine Erklärung der Noten entschieden. Somit erhalten Eltern einen ausführlichen Lernentwicklungsbericht, der die Note erläutert. Die Lernentwicklungsberichte für jedes Fach sind sehr ausführlich. Sie geben wieder, welche Themen und Inhalte, welche inhaltbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen das Kind erreicht, überwiegend erreicht, teilweise erreicht und nicht erreicht hat.

### 6. Kann mein Kind „sitzenbleiben“?

Der Gesamtschulerlass sieht vor, dass die Kinder in die nächsthöhere Klasse aufrücken, auch wenn die Lernergebnisse nicht den Anforderungen entsprechen. So sind Lernschwankungen durch gezielte Förderung besser aufzuarbeiten und die psychische Belastung durch ein automatisches „Sitzenbleiben“ entfällt. Dennoch kann ein Kind auf schriftlichen Antrag der Eltern eine Klassenstufe wiederholen, wenn die Klassenkonferenz sich dafür ausspricht.

7. Wie wird mit Dyskalkulie/Legasthenie umgegangen? Gibt es Förderunterricht?

In unserem FuF Unterricht geht es um das Erlernen von Methoden und die Förderung der Arbeitsorganisation. Förderstunden zu Teilleistungsstörungen wie Dyskalkulie und Legasthenie sind vom Land in der Schule derzeit nicht vorgesehen. Für Kinder mit Dyskalkulie oder LRS kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden, der den Kindern Erleichterungen zugesteht, allerdings keine Aussetzung der Bewertung vorsieht. Auf dem Zeugnis erscheint der Nachteilsausgleich nicht. Förderschullehrkräfte in unserem Team unterrichten z.T. gemeinsam mit den Fachlehrkräften zeitweise im Teamteaching. Hier wird entsprechendes Fördermaterial bei Bedarf bereitgestellt. Alle Kollegen stehen Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung, um weitere Fördermaßnahmen zu besprechen.

8. Was geschieht, wenn mein Kind in der Schule Probleme bekommt?

Erste Ansprechpartner sind immer die Klassenlehrkräfte, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen suchen. Sollten diese nicht weiterhelfen können, haben wir ein umfangreiches Beratungsteam mit Sozialpädagogin, Beratungslehrkraft, Pädagogischen Mitarbeitern, und Förderschulkollegen. Auch die Schulleitung und die Jahrgangsleitungen haben stets ein offenes Ohr.

9. Wird die LIGS eine Oberstufe bekommen?

Die drei IGSen der Stadt Langenhagen haben eine gemeinsame Oberstufe. Diese ist lokal an der IGS Langenhagen angesiedelt – das ist kein langer Weg dorthin. Jeder Schüler/Schülerin, die den erweiterten Realschulabschluss an der LIGS am Ende von Jahrgang 10 erworben hat, hat das Recht auf einen Platz in der Sekundarstufe II der IGS Langenhagen. Mit dem Erweiterten Abschluss kann man aber auch jedes andere Gymnasium oder jede andere Oberstufe oder höherwertige Berufsfachschule besuchen.

10. Welchen Abschluss kann mein Kind an der LIGS machen?

Bei uns sind alle Abschlüsse des Sekundarbereich I möglich: Förderschulabschluss, Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss, Sekundarabschluss I – Realschulabschluss, Erweiterter Realschulabschluss. Die Kinder mit einem erweiterten Realschulabschluss können in jede Sekundarstufe II übergehen.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte die didaktische Leitung der Leibniz IGS

**[mucha@ligs-lgh.de](mailto:mucha@ligs-lgh.de)**